

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

3. April 2019
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18 "Wohnstadt Waldau" – 1. Änderung
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1220 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Gröling

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VII/18 'für die Wohnstadt Waldau' im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch wird zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich (Änderungsbereich) hat einen Umfang von etwa 1,1 ha, umfasst die Flurstücke 400/4, 343/1, 344, 404/8, 398/1 (tlw.) der Flur 12 Gemarkung Waldau und wird begrenzt

- im Süden durch den öffentlichen Erschließungsweg (Flurstück 405/1),
- im Westen durch die Waldemar-Petersen-Straße,
- im Norden und Osten durch den Weg entlang des Wahlebaches.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Anpassung des Planungsrechts an die vorhandene Standortnutzung durch die Kindertagesstätte Waldau II sowie die Entwicklung des Geländes des ehemaligen Heizwerks zu einer öffentlichen Grünfläche mit der Schwerpunktnutzung Kinderspiel.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18 "Wohnstadt Waldau" – 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1220, wird **zugestimmt.**

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin